



---

## **An die Erziehungsberechtigten unserer Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 4**

Liebe Eltern,

für Ihr Kind beginnt ab 4. Mai 2020 bzw. am 11. Mai 2020 wieder der Unterricht in der Schule. Aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation erfolgt dieser Wiedereinstieg unter besonderen Hygiene- und Schutzmaßnahmen. Diese sind mit dem Gesundheitsbereich und den Gesundheitsämtern abgestimmt. Es gilt beispielsweise ein strenges Abstandsgebot von grundsätzlich 2 m, die Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen (einfach Stoffmasken) außerhalb der Klassenräume auf dem gesamten Schulgelände. Selbstverständlich können diese Masken während des Unterrichts freiwillig getragen werden.

Trotzdem haben Schülerinnen und Schüler, bei denen im Fall einer Ansteckung mit dem Corona-Virus ein schwerer Krankheitsverlauf zu befürchten ist, die Möglichkeit, sich von der Anwesenheitspflicht in der Schule befreien zu lassen. Wenn Sie das möchten, müssen Sie die Schule darüber informieren und ein entsprechendes ärztliches Attest vorlegen.

Als Grunderkrankungen, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf zeigen, gehören insbesondere

- Herzkreislauferkrankung, wie z.B. Bluthochdruck, koronare Herzerkrankung, Herzinfarkt in der Vorgeschichte
- Diabetes mellitus (schlecht eingestellt)
- Chronische Erkrankungen des Atmungssystems, wie z.B. Asthma (schlecht eingestellt), chronische Bronchitis, COPD
- Chronische Erkrankungen der Leber, wie z.B. Hepatitis oder Zirrhose
- Erkrankungen der Niere, die z.B. zu eingeschränkter Funktion oder Dialysepflicht führen
- Krebserkrankungen

Auch das Vorhandensein eines geschwächten oder unterdrückten Immunsystems kann das Risiko erhöhen. Dazu gehören insbesondere

- Primäre Immundefizienz
- durch bestimmte Erkrankungen, wie z.B. Multiple Sklerose, rheumatische Erkrankungen
- durch Einnahme von Medikamenten, die zu einer eingeschränkten Funktion des Immunsystems führen, z.B. Cortison

Auch wenn in Ihrem Haushalt jemand ein entsprechendes Risiko für einen schweren Verlauf einer Corona-Erkrankung hat, kann Ihr Kind vom Präsenzunterricht in der Schule befreit werden. Auch in diesem Fall muss die Notwendigkeit mit einem ärztlichen Attest bestätigt werden.

Wenn ihr Kind aufgrund der genannten Gegebenheiten von der Präsenzpflicht in der Schule befreit ist, erhält es weiterhin die Lernangebote für die häusliche Unterrichtung.

Anbei erhalten Sie weitere Informationen bezüglich der Beschulung unserer Viertklässler ab dem 04. Mai 2020

- ✓ Unsere Viertklässler werden in 4 konstanten Lerngruppen zu je 10 Kindern unterrichtet
- ✓ Das Unterrichtsangebot umfasst 20 Unterrichtsstunden pro Woche (4 Stunden pro Tag)
- ✓ Jede Gruppe wird in einem fest zugewiesenen Klassenraum unterrichtet
- ✓ Anbei erhalten Sie ein Merkblatt, welches Sie über die gültigen Hygieneregeln und den Infektionsschutz informiert. Bitte besprechen Sie diese vor dem 04. Mai mit ihren Kindern, um sie auf die besondere Situation vorzubereiten.
- ✓ Der Unterricht für die Viertklässler beginnt um 7.40 Uhr und endet um 11.15 Uhr (nach der 4. Stunde)
- ✓ Die Schulbusse fahren wie gewöhnlich die bekannten Bushaltestellen an.
- ✓ Sollten Sie eine Betreuung über 11.15 Uhr hinaus benötigen, müssen Sie einen Antrag auf Notbetreuung stellen. Die Anträge können in der Schule abgeholt werden. Bitte kontaktieren Sie uns vorher telefonisch!
- ✓ Das Tragen von Behelfsmasken außerhalb der Klassenräume auf dem Schulgelände und im Schulbus ist verpflichtend. Sollte ihr Kind keine Behelfsmaske besitzen, werden diese zur Verfügung gestellt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung!

Herzliche Grüße

Kathrin Eisenbarth, Rektorin

#### **Anhang**

- Schreiben an die Kinder
- Hygieneregeln für Kinder -Merkblatt